

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-181/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
HAFI	20.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Einbringung der „Satzung über die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die bisherige Geschäftsordnung wurde umfassend überprüft und überarbeitet. Die Neufassung soll die Verfahrensregelungen an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen, bestehende Unklarheiten beseitigen und die praktische Durchführung der Gremienarbeit erleichtern. Dabei wurden auch Erfahrungen und Anregungen aus der bisherigen Anwendung berücksichtigt.

Der Entwurf sieht vor, die Geschäftsordnung künftig als Satzung zu erlassen und insbesondere die Regelungen zu Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen zu konkretisieren. Weitere Änderungen betreffen die elektronische Gremienarbeit, die Niederschriften, das Antrags- und Anfrageverfahren sowie die Beteiligungsrechte anderer Gremien.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf und der Synopse, die die bisherigen Regelungen dem Entwurf gegenüberstellt.

3. Weiteres Verfahren

Mit der Einbringung werden die Entwürfe als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Festlegung auf einzelne Regelungen oder eine abschließende Beschlussfassung ist damit noch nicht verbunden. Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, die Entwürfe intern zu beraten und der Verwaltung zeitnah Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre rechtliche Zulässigkeit und bereitet sie für die weitere Beratung auf; abgestimmte Änderungen werden in die Entwürfe eingearbeitet. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden die weiteren Beratungen und die abschließenden Beschlussfassungen vorbereitet. Dabei werden die inhaltlichen Zusammenhänge und die Zeitpunkte des Inkrafttretens aufeinander abgestimmt.

Anlage(n):

1. Entwurf_Satzung_Geschäftsordnung
2. Synopse_Geschäftsordnung-2026-10-05